

**Wozu sind Verordnungen da?** Zunächst erschien eine Verordnung, die zur Hintanhaltung händlerischer Preistreibereien verfügt hat, daß Futterrüben fürder nur an die Futtermittelzentrale abzuliefern sind. Die Ursache der Verordnung war die, daß für Futterrüben bereits Preise gezahlt wurden, die höher sind, als die Preise für Zuckerrüben. Aber die Händler und Händlerblätter kümmern sich um derlei Verfügungen nicht. So können wir heute z. B. folgendes Anbot im „N. Br. T.“ lesen:

Futterrüben, ab böhmischen Stationen prompt und später (!) lieferbar, offeriert einige Waggon's Max Stern in Ruffig a. d. Elbe.

In derselben Nummer des „N. Br. T.“ lesen wir ferner:

Leere Blechdosen von  $\frac{1}{8}$  Kilogramm Inhalt aufwärts, von Schuhwische, Farben, Marmeladen u. dgl. mit beliebigem Textdruck, jedoch in gutem, sauberem Zustand, wird jedes Quantum gekauft. Anfragen beliebe man im Hotel... beim Portier zu hinterlegen... 50 große Kisten zu verkaufen. (folgt Decadresse)...

Wie man also sieht, sind Verordnungen nicht für die Händler da. Was nützen aber Anordnungen, die nicht befolgt werden? Und warum verfolgt man die Händler nicht, die sich über die Verfügungen leichtem Herzens hinwegsetzen?